



Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

**Per E-Mail:**

Herrn  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Sachbearbeiter  
[REDACTED]

Telefon  
[REDACTED]

Telefax  
[REDACTED]

E-Mail  
[REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
13. April 2021

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
[REDACTED]

Datum  
26. April 2021

**Einstellungsnoten für Juristinnen und Juristen**  
Antrag nach BayDSG/BayUIG/VIG

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihre ergänzende E-Mail vom 13. April 2021 ist hier eingegangen. Sie begründen darin Ihr Auskunftsverlangen damit, dass Sie Ihre Einstellungschancen als Jurist beim Freistaat Bayern überprüfen möchten. Wir sind vor dem Hintergrund dieser ergänzenden Stellungnahme bereit, zu diesem Zweck Ihre Anfrage im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu beantworten.

Bitte beachten Sie, dass sich - entsprechend der Stellungnahme des Bayer. Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 13. April 2021, auf die Sie Bezug genommen haben - Ihr Auskunftsbegehren nach Art. 39 Abs. 1 Satz 1 BayDSG gegenüber dem Bayer. Staatsministerium der Justiz auf Informationen betreffend Einstellungen beschränkt, die dem hiesigen Zuständigkeitsbereich unterfallen. Auf die Regelung in Art. 18 Abs. 1 Satz 4 BayBG betreffend die Ernennungszuständigkeit wird Bezug genommen. Dies betrifft - entsprechend Ihrer Anfrage - die Übernahme in den richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst sowie in den Vollzugs- und Verwaltungsdienst in der 4. Qualifikationsebene im Justizvollzug.

Eine Informationsverschaffungspflicht hat der Bayer. Landesbeauftragte für den Datenschutz in seiner Stellungnahme Ihnen gegenüber hingegen ausdrücklich verneint. Soweit Sie deshalb in Ihrer Anfrage vom 15. Februar 2021 zusätzlich um Informationen betreffend die Einstellung bei Behörden anderer Geschäftsbereiche bitten - einschließlich der jeweiligen Staatsministerien, der Bayer. Staatskanzlei, des Bayer. Landtags sowie des Bayer. Obersten Rechnungshofs -, wäre dieses Auskunftsbegehren gegenüber der jeweils zuständigen Stelle geltend zu machen.

Die erbetene Auflistung der Gesamtzahl der Einstellungen und der jeweiligen Einstellungsgrenznote wird Ihnen für den Zeitraum ab 2018 zu Verfügung gestellt. Anhand dieser Informationen können Sie Ihre aktuellen Einstellungschancen überprüfen.

Bereits jetzt weise ich darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Prüfungstermin 2020/2 ca. 80 Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte in ganz Bayern neu eingestellt werden sollen. Eine Bewerbung ist möglich, sofern mindestens 8,00 Punkte im Endergebnis der Zweiten Juristischen Staatsprüfung erzielt wurden. Auf die unter <https://www.justiz.bayern.de/berufe-und-stellen/richter-und-staatsanwaelte/> verfügbaren Informationen nehme ich Bezug.

Die Zusammenstellung der für die Zwecke Ihrer Anfrage benötigten Informationen wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Ich bitte Sie daher um etwas Geduld und werde unaufgefordert auf Ihr Anliegen zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen

